



Der Kirchengemeinderat

Hygienekonzept St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder an der Bille – ab 10.01.2022: GEMEINDEHAUS

Zum Schutz unserer **Besucher/-innen** und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gemäß der 61. Eindämmungsverordnung des Hamburger Senates ab dem 10.01.2022 einzuhalten.

Ansprechpartnerinnen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Dorothee Stolzenburg, Dagmar Rosenberg, Ute Reinicke, Tel.: 040 734 0775, E-Mail: kirche-billwerder@t-online.de

- Es gilt weiterhin der **Mindestabstand von 1,5m** zwischen Personen. – Das Abstandsgebot gilt nicht für Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes sowie für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht. – Außerdem gilt es nicht für Zusammenkünfte wie zum Beispiel bei der Berufsausübung oder als Mitglied öffentlich-rechtlicher Gremien (KGR-Sitzungen).
- Personen mit **Atemwegs-Symptomen** (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung oder Heuschnupfen vorliegt) bitten wir, die Kirche, das Gemeindehaus und das Kirchenbüro nicht zu betreten.
- Es ist eine medizinische oder FFP2-**Maske** zu tragen.
- Für die geforderte **Handhygiene** stehen neben Seife und Einmal-Handtüchern auch **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Die Räume sind ausreichend und regelmäßig zu **lüften**.
- **Stauungen** sind zu **vermeiden**, insbesondere in der Küche und im Flur.
- Der Zugang zu den **WC's** muss zu bestimmten Zeiten geöffnet sein. Der Zutritt ist jeweils nur einer Person gestattet. Die zweite Person wartet im gebührenden Abstand.
- Das Gemeindehaus ist für unsere **Gruppen** nutzbar. Die Veranstaltungen dürfen nur nach dem **2G-Plus-Modell** stattfinden. Das gilt z.B. für Bildungsangebote (Chorproben, KinderKirche, Konfi-Arbeit) sowie für Seniorengruppen. Bei Bildungsangeboten und Seniorengruppen gilt das Abstandsgebot nicht, wird aber weiterhin empfohlen.
- **Das 2G-Plus Modell bedeutet:**
 - Die Teilnehmenden müssen über einen Impf- oder Genesenen-Nachweis verfügen, jünger sein als 16 Jahre oder ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Dies ist am Eingang zu kontrollieren.
 - Die Teilnehmenden müssen **zusätzlich** einen negativen Corona-Testnachweis vorlegen (*durch einen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, vorgenommen von einem anerkannten Testzentrum oder durch einen zertifizierten Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorgenommen von einem anerkannten Testzentrum; es besteht alternativ auch die Möglichkeit, dass der Veranstalter die Teilnehmenden unmittelbar vor Ort einem Schnelltest unterzieht. Dies muss durch eine qualifiziert geschulte Person geschehen, z.B. durch Pastorin Dagmar Rosenberg*) **oder** den Nachweis über eine Booster-Impfung **oder** einen Genesennachweis, dessen Datum nach der letzten Schutzimpfung liegen muss.
 - **Kinder** unter sieben Jahren sind von der Testpflicht befreit. Dies gilt auch für alle **Schüler/-innen**, da sie regelmäßig in den Schulen getestet werden.
 - *Sämtliche bei der Veranstaltung beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen (auch Ehrenamtliche), die nicht geimpft oder genesen sind, müssen über einen negativen Corona-Testnachweis verfügen (s.o.).*
- Die Gruppenleitung erfasst die **Kontaktdaten** der teilnehmenden Personen (siehe Vordruck).
- **Speisen und Getränke** können am Platz eingenommen werden. Dazu darf die Maske abgenommen werden.
- **Chorproben** dürfen stattfinden. Die Maske darf beim Singen abgenommen werden.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und Kontrolle der entsprechenden Nachweise ist die **Gruppenleitung**.
- Das Gemeindehaus ist für den freien **Publikumsverkehr** geschlossen. **Vermietungen** finden noch nicht wieder statt.

Diese Vorgaben gelten zunächst bis zum 7. Februar 2022.